



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 082/23

**Sachbearbeitung:**

Müller, Janina  
Flammann, Lilla

**Datum:**

30.03.2023

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatu  
m**

**Sitzungsart**

Bauausschuss  
Gemeinderat

20.04.2023  
26.04.2023

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre "Werbeanlagen Eglosheimer Straße / Möglinger Straße"

**Bezug SEK:**

Handlungsfeld 04 (Vitale Stadtteile) / SZ 3 / OZ 2

**Bezug:**

Vorl. Nr. 129/21 – Vorlage über eine Veränderungssperre im Bebauungsplanbereich "Werbeanlagen Eglosheimer Straße / Möglinger Straße"  
Vorl. Nr. 120/21 „Werbeanlagen Eglosheimer Straße / Möglinger Straße“ Nr. 061/02“

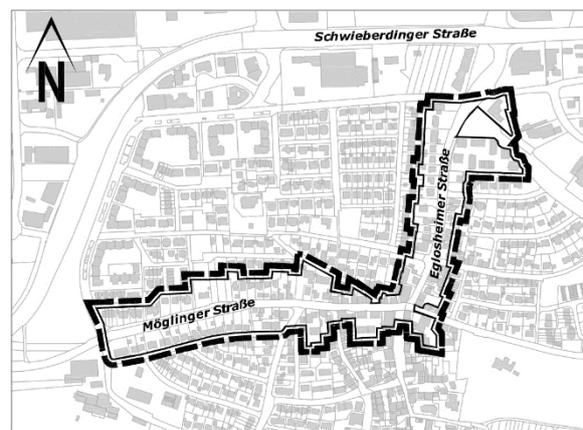
**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre „Werbeanlagen Eglosheimer Straße / Möglinger Straße“, die am 29.05.2021 in Kraft getreten ist, wird um ein Jahr verlängert. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre endet somit am



29.05.2024.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Werbeanlagen Eglosheimer Straße / Möglinger Straße “ Nr. 061/02 gefasst. Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um langfristig eine städtebaulich attraktive Gestaltung der Ortsdurchfahrtstraße von Pflugfelden zu gewährleisten. Im Bebauungsplan sollen Festsetzungen und Regelungen zu Art, Form und Größe von Werbeanlagen getroffen werden.

In der Robert-Bosch-Straße Nr. 1 wurde eine Großflächenwerbeanlage im Sinne eines sonstigen Gewerbebetriebes auf dem Flurstück 5836 beantragt. Dies bestehenden Bebauungspläne beinhalten keine ausreichenden Festsetzungen, um Beeinträchtigungen in Form von Fremdwerbung zu vermeiden und ein einheitliches Erscheinungsbild sowie eine durchgängige Handlungsweise sicherzustellen.

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielvorstellungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.05.2021 deshalb auch eine Veränderungssperre für das Plangebiet beschlossen. Um den Eingriff in das Recht der betroffenen Grundstückseigentümer so gering als möglich zu halten, wurde die Veränderungssperre auf solche Vorhaben oder Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen beschränkt, die im Zusammenhang mit Werbeanlagen stehen. Auf alle anderen Vorhaben oder Veränderungen hat die Satzung keine Auswirkungen.

Die entsprechende Satzung ist am 29.05.2021 in Kraft getreten. Die reguläre Geltungsdauer beträgt 2 Jahre, d.h. die Veränderungssperre endet am 29.05.2023.

Da die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens noch Zeit in Anspruch nehmen wird, ist es zur Sicherung der städtebaulichen Zielvorstellungen und angesichts der oben dargelegten Problematik im Hinblick auf die Robert-Bosch-Straße Nr. 1 notwendig, von der Möglichkeit des § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB Gebrauch zu machen und die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre um ein Jahr (bis zum 29.05.2024) zu verlängern.

Im Übrigen wird auf die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Werbeanlagen Eglosheimer Straße / Möglinger Straße “ Nr. 061/02 (Vorl.Nr. 120/21) verwiesen.

**Unterschrift:**

**gez. Martin Kurt**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>
----------------------------------

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Keine Versiegelung durch Veränderungssperre				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 23, 32, 60



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN